Landratsamt Ebersberg

Sozialhilfeverwaltung Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentwicklung und Aufsicht-



Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

Caritasverband Frau Doris Schneider Hirtenstraße 4 80335 München

Ansprechpartner:

Tel.: Fax:

Mail: XXX@lra-ebe.de Zimmer-Nr.:

www.lra-ebe.de

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:

22/414 St. Korbinian

Ebersberg, 18.01.2021

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Träger der Einrichtung: Caritasverband

> Hirtenstraße 4 80335 München Frau Doris Schneider

Geprüfte Einrichtung: Caritas- Altenheim St. Korbinian

> Brunnenstraße 28 85598 Baldham

In der Einrichtung wurde am 21.10.2020 von 8:30 Uhr bis 16:25 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege Dokumentation Soziale Betreuung Arzneimittel Wohnen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr 07.30 - 12.30 Uhr Freitag

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:

KSK München-Starnberg-Ebersberg IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98

BIC: BYLADEM1KMS Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11

BIC: **GENODEF1ASG**





I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart: ☐ Stat. Einr. f. Menschen m. Behin ☐ Stat. Einr. f. Menschen m. Deme ☐ Stat. Einr. f. Menschen m. Mehrt ☐ Stat. Einrichtung f. Senioren ☐ Stat. KurzzeitpflEinr. f. Mensch ☐ Stat. Kurzzeitpflege-Einr. f. Seni ☐ Stat. Pflegeeinrichtung ☐	enz fBehind. ı. m. Behind.
Angebotene Wohnformen: Beschützender Wohnbereich integrative Betreuung und Versorgung offene gerontopsychiatrische Wohnbereiche Pflegeoase Stat. Hausgemeinschaft Wohnb. für chronisch Suchtkranke Wohnb. für Menschen mit geistiger Behinderung Wohnb. für Menschen mit körperlicher Behinderung Wohnb. für Menschen mit Mehrfachbehinderung Wohnb. für Menschen mit Sinnesbehinderung Wohnb. für psychisch (seelisch) behinderte Menschen	
Therapieangebote: keine	
Angebotene Plätze: Davon beschützende Plätze Belegte Plätze:	120 111
Einzelzimmerquote:	89%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %): 55,37	
Anzahl der Auszubildenden:	6 (1 Azubi im 3. Ausbildungsjahr, 4 Azubis der neuen generalistischen Ausbildung, 1 Azubi zum Pflegefachhelfer)

II. Informationen zur Einrichtung

Die Verwendung des Begriffes Bewohner bezieht sich im nachfolgenden geschlechtsneutral sowohl auf Bewohnerinnen als auch auf Bewohner und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss beim Lesen erreicht werden.

II.1. Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. zugehörige Einrichtung hält insgesamt 120 Plätze vor, welche auf drei Wohnbereiche (1- bis 3. Etage) aufgeteilt sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Bewohner überwiegend in Einzelzimmern leben. Jede Wohneinheit verfügt über einen Vorraum mit einer kleinen Küchenzeile sowie einen Sanitätsbereich mit direktem Zugang.

Die gesamte Einrichtung wirkt hell, ansprechend und sehr einladend.

Die turnusmäßige Begehung konnte trotz der Corona-Pandemie reibungslos durchgeführt werden, was insbesondere daran lag, dass die Einrichtung ein gut funktionierendes Hygienekonzept eingeführt hat, das sowohl Bewohnern als auch Mitarbeitern Schutz vor einer Infektion ermöglicht, ohne auf soziale Kontakte zu verzichten.

Insgesamt wurden neun Bewohner nach Einverständnis befragt. Alle zeigten sich sehr zufrieden und gaben an, sich in der Einrichtung wohl zu fühlen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurde bei drei Bewohnern nach Einverständnis der Bewohner und der Betreuer die Grundpflege teilnehmend beobachtet.

Schon während der teilnehmenden Beobachtung als auch direkt im Anschluss, wurde den durchführenden Pflegefachkräften ein Feedback zu den Beobachtungen und zum festgestellten pflegerischen Zustand der Bewohner gegeben.

Es konnte beobachtet werden, dass sich der Umgang der Pflegefachkräfte mit den Bewohnern als freundlich, einfühlsam und aufmerksam zeigte. Die Grundpflege wurde fachgerecht und ressourcenfördernd durchgeführt. Die Durchführung der Grundpflege entsprach der geplanten Maßnahme. Der in der Pflegeakte beschriebene Zustand der Bewohner stimmte mit dem IST-Zustand überein.

Während der Körperpflege äußerten die Bewohner keine Schmerzen.

Der pflegerische Zustand der Bewohner war ohne Beanstandungen.

Die im Anschluss an die Körperpflege befragten Bewohner äußerten sich, soweit ihnen eine Kommunikation möglich war, zufrieden mit der pflegerischen und der sozialen Betreuung sowie dem Essensangebot.

Die Überprüfung der Dokumentationsunterlagen der Bewohner in Bezug auf die Einschätzung des Hilfebedarfs bei der Körperpflege und Planung von pflegerischen Maßnahmen zeigte sich ohne Beanstandungen.

Der Umgang mit Schmerzmanagement wurde bei vier Bewohnern überprüft und zeigte sich als angemessen.

Bei den teilnehmenden Beobachtungen an verschiedenen Angeboten der Sozialen Betreuung konnte beobachtet werden, dass auf die einzelnen Bewohner individuell eingegangen wurde. Der Umgang mit den Bewohnern war empathisch und zugewandt.

Im Rahmen des Abschlussgespräches wurden die Ergebnisse der Qualitätsprüfung dem Einrichtungsleiter und der Pflegedienstleiterin mitgeteilt.

II.2. Qualitätsentwicklung

Das Dokumentationssystem wurde seit der letzten Heimbegehung 2018 auf EDV umgestellt. Es konnte beobachtet werden, dass auf jedem Wohnbereich den Pflegekräften 3-4 Laptops zur Verfügung standen. Hierdurch wurde den Pflegekräften ein zügiges Eintragen von Bemerkungen bzw. Abzeichnen von Leistungen, in die Pflegeakte der Bewohner ermöglicht.

II.3. Qualitätsempfehlungen

- Die gebrauchten BtM-Pflaster sollten aus Sicherheitsgründen nicht in Spezialbehältern im Stationszimmer gesammelt werden, sondern nach Gebrauch vor Ort auf der Klebeseite zusammengefaltet, zerschnitten und gleich im Hausmüll entsorgt werden. Alternativ sollten die Spezialbehälter für BtM direkt im BtM-Tresor gelagert werden.
- Die Dokumentation sollte in allen Wohnbereichen in einheitlicher Art und Weise erfasst werden, damit alle Involvierten, zum Beispiel aus anderen Wohnbereichen eingesetzten Mitarbeiter, klar erkennen, was bei einem Bewohner erforderlich ist.
- Das Angebot "Herbstliches und Zeitungsrunde" fand im Tagesraum auf dem Wohnbereich 1 statt. Dieser ist von der Küche des Wohnbereichs und vom Flur nicht abgetrennt. Während des Angebots wurde von Mitarbeitern das Frühstücksgeschirr aufgeräumt, teilweise fanden Gespräche von Pflegekräften im Flur statt. Dadurch war die Atmosphäre des Angebots teilweise sehr unruhig, die durchführende Kraft war trotz lauter Stimme teilweise nicht zu verstehen. Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass die stattfindenden Angebote in ruhiger Atmosphäre stattfinden.
- Ein Bewohner beklagte, dass beim Wäscherücklauf einiges an Wäsche nicht zurückkommt und die Wäsche teilweise zu heiß gewaschen wird. Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Wäsche beim Besitzer wieder ankommt und die entsprechenden Pflegehinweise beachtet werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PfleWoqG erfolgt.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen).

III.1. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

- III.1.1.1 Sachverhalt: Bei der Kontrolle der BtM eines Bewohners wurde festgestellt, dass ein Datum in der Dokumentation nicht stimmt. Statt dem 21.10.2020 wurde morgens der 20.10.2020 (Vortag) eingetragen. Der WBL korrigierte die Doku umgehend.
- III.1.1.2 <u>Sachverhalt</u>: Auf der Flasche Tilidin-Tropfen eines Bewohners fehlte das Anbruchdatum (15.10.2020). Die Doku über die verwendeten Tropfen waren dennoch täglich vollständig und schlüssig geführt. Die WBL trug das fehlende Anbruchdatum umgehend nach.
- III.1.2 Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb einer Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 PfleWoqG).
- III.1.3.1 Fehlerhafte Angaben in der Dokumentation der Betäubungsmittel können dazu führen, dass diese nicht richtig verabreicht werden. Falsch verabreichte Medikamente, insbesondere Betäubungsmittel, stellen ein Gesundheitsrisiko für den Bewohner dar. Es wird deshalb dringend angeraten, die Dokumentation der Betäubungsmittel sorgfältig zu führen, um Fehler auszuschließen.
- III.1.3.2 Eine fehlende Kennzeichnung des Anbruchs von Medikamenten in Flüssigform kann dazu führen, dass diese nicht richtig verabreicht werden. Falsch verabreichte Medikamente, insbesondere Betäubungsmittel, stellen ein Gesundheits-

risiko für den Bewohner dar. Es wird deshalb dringend angeraten, stets das Anbruchdatum sorgfältig auf Medikamenten in Tropfenform zu kennzeichnen, um Fehler auszuschließen.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monat nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch erheben:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Ebersberg

– Sozialhilfeverwaltung –
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

erheben. Sie können den Widerspruch **auch als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz** an die Adresse <u>poststelle@lra-ebe.de</u> übermitteln

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben.

Die Klage kann auch **elektronisch in einer für den Schriftformersatz** <u>zugelassenen</u> Form nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI. S. 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Einlegung von Rechtsbehelfen per einfache E-Mail ist <u>nicht</u> zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.